

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne,  
Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/25452 –**

### **Ausgaben für Beratungs- und Unterstützungsleistungen während der Corona-Krise**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise haben die verschiedenen Bundesministerien der Bundesregierung sowie ihr nachgeordnete Behörden diverse Beratungs- und Unterstützungsleistungen von Drittunternehmen in Anspruch genommen. In diesem Zusammenhang ergeben sich Fragen zu den finanziellen Kosten und etwaigen Interessenkonflikten.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Kleine Anfrage nimmt in der Vorbemerkung der Fragesteller Bezug auf „Beratungs- und Unterstützungsleistungen“, die von Bundesministerien der Bundesregierung und deren nachgeordneten Behörden im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise in Anspruch genommen worden sind. Zudem wird auf mögliche Interessenkonflikte, die bei Beauftragung dieser Leistungen entstanden sein könnten, hingewiesen.

Soweit die Kleine Anfrage zwischen „Beratungsleistungen“ und „Unterstützungsleistungen“ differenziert, wird bei der Beantwortung der Fragen, insbesondere auf Grund des vorstehend beschriebenen Zusammenhangs mit möglicherweise bestehenden Interessenkonflikten, grundsätzlich die Definition von Beratungsleistung entsprechend dem Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006, zuletzt bestätigt mit Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. Juli 2017, zugrunde gelegt. Externe Beratung ist danach eine entgeltliche Leistung, die dem Ziel dient, im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung zu begleiten.

Allgemein ist jedoch darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Beratungs- und Unterstützungsleistungen“ in dieser Form weder haushaltsrechtlich noch haushaltswirtschaftlich gebräuchlich und daher auch nicht allgemeingültig näher definiert ist. Aufgrund des daraus resultierenden Beurteilungsspielraums muss –

wie auch im Rahmen der vorangegangenen Antworten der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/7489 (neu) und 19/8549 – von einer Heterogenität der verschiedenen Antwortbeiträge ausgegangen werden. Zum Teil werden in den Ressorts Unterstützungsleistungen nicht von Beratungsleistungen unterschieden und nicht gesondert erfasst. Insofern kann von einer ressortübergreifenden Vergleichbarkeit der Angaben nicht ausgegangen werden.

Lieferleistungen und Verträge zur Erstellung von IT-Programmen sind in den Antworten nicht enthalten, sofern es sich nicht zumindest überwiegend um Beratungsleistungen im Sinne der oben genannten Definition handelt.

Auch wenn es sich bei der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH nicht um eine nachgeordnete Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen handelt, wurden bei den betreffenden Fragen die durch die Finanzagentur beauftragten Beratungs- und Unterstützungsleistungen während der Corona-Krise im Fall des Wirtschaftsstabilisierungsfonds berücksichtigt. Die Finanzagentur hat darüber hinaus im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise keine Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch genommen.

1. Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die bis dato haushaltswirksamen Ausgaben des Bundes für Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise (inklusive Annexkosten für die PSA-Beschaffung und inklusive Beauftragung durch die Finanzagentur, etwa im Fall des Wirtschaftsstabilisierungsfonds – WSF)?
2. Wie verteilt sich der in Frage 1 genannte Gesamtbetrag auf die jeweiligen Geschäftsbereiche (bitte Bundesministerien inklusive nachgeordneter Behörden nach Höhe der Ausgaben auflisten)?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die haushaltswirksamen Ausgaben des Bundes für Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise bis zum 31. Dezember 2020 verteilen sich wie folgt auf die Ressorts inklusive der jeweils nachgeordneten Behörden:

<b>Ressort</b>	<b>Ausgaben gesamt (in Euro)</b>
BMWi	33.931.641,51
BMG	28.657.669,39
BMI	7.468.794,41
BMF	6.037.888,48
AA	1.308.594,39
BMVI	406.657,84
BMEL	277.467,00
BMFSFJ	182.324,43
BMU	137.631,24
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>78.408.668,69</b>

3. Wie verteilt sich der in Frage 1 genannte Gesamtbetrag auf die jeweiligen Auftragnehmer (bitte jeweils Auftragnehmer, Auftragssumme und beauftragendes Bundesministerium nach Höhe der Auftragssumme auflisten)?

Die Antwort ergibt sich aus der Anlage 1.

4. Welcher Gesamtbetrag ergibt sich aus allen (Rahmen-)Verträgen, die die Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden (eigenständig oder durch Beauftragung durch die Finanzagentur) für Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise eingegangen sind (inklusive Annexkosten für die PSA-Beschaffung und inklusive Beauftragung durch die Finanzagentur, etwa im Fall des WSF)?
5. Wie verteilt sich der in Frage 4 genannte Gesamtbetrag auf die jeweiligen Bundesministerien (bitte Bundesministerien inklusive nachgeordneter Behörden nach Höhe der Ausgaben auflisten)?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die Volumina der von den Bundesministerien inklusive der jeweils nachgeordneten Behörden für Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise abgeschlossenen Verträge verteilen sich wie folgt:

<b>Ressort</b>	<b>Vertragsvolumen gesamt (in Euro)</b>
BMG	41.276.720,63
BMWi	35.216.885,00
BMI	12.533.668,84
BMF	10.268.586,71
AA	2.244.330,63
BMVI	656.082,50
BMEL	413.187,00
BMFSFJ	240.848,43
BMU	137.631,24
BMAS	8.420,44
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>102.996.361,42</b>

6. Wie verteilt sich der in Frage 4 genannte Gesamtbetrag auf die jeweiligen Auftragnehmer (bitte jeweils Auftragnehmer, Auftragssumme und beauftragendes Bundesministerium nach Höhe der Auftragssumme auflisten)?

Die Antwort ergibt sich aus der Anlage 2.

7. Welcher Gesamtbetrag ergibt sich aus allen (Rahmen-)Verträgen, die die Bundesregierung eigenständig für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise eingegangen ist?

Die Volumina der von der Bundesregierung für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise abgeschlossenen Verträge belaufen sich auf 53 910 167,86 Euro.

8. Wie verteilt sich der in Frage 7 genannte Gesamtbetrag auf die – an der Auftragssumme gemessen – fünf größten Auftragnehmer (bitte jeweils Auftragnehmer und Auftragssumme angeben)?

Die fünf Auftragnehmer mit dem größten Volumen der von der Bundesregierung in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise abgeschlossenen Verträge über Beratungsleistungen sind:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Summe Vertragsvolumina (in Euro)</b>
Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	28.022.631,80
Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	9.320.891,78
Bundesdruckerei GmbH	5.800.000,00
Accenture GmbH	3.480.000,00
Orphoz GmbH & Co. KG	2.594.533,20

9. Welcher Gesamtbetrag ergibt sich aus allen (Rahmen-)Verträgen, die die Bundesregierung durch Beauftragung nachgeordneter Behörden (z. B. der Finanzagentur) für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise eingegangen ist?

Die Volumina der von nachgeordneten Behörden der Bundesregierung für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise abgeschlossenen Verträge belaufen sich auf 13 058 642,68 Euro.

10. Wie verteilt sich der in Frage 9 genannte Gesamtbetrag auf die – an der Auftragssumme gemessen – fünf größten Auftragnehmer (bitte jeweils Auftragnehmer und Auftragssumme angeben)?

Die fünf Auftragnehmer mit dem größten Volumen der von nachgeordneten Behörden der Bundesregierung in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise abgeschlossenen Verträge über Beratungsleistungen sind:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Summe Vertragsvolumen nB (in Euro)</b>
Rothschild & Co Deutschland GmbH	2.885.750,00
Oliver Wyman GmbH	1.846.484,85
Noerr LLP	1.685.576,03
PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland)	1.209.717,60
Lovells LLP	1.161.182,00

11. Welcher Gesamtbetrag ergibt sich aus allen (Rahmen-)Verträgen, die die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise eingegangen ist?

Die Bundesregierung hat in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise Verträge im Gesamtbetrag von 593 164,45 Euro abgeschlossen.

12. Wie verteilt sich der in Frage 11 genannte Gesamtbetrag auf die – an der Auftragssumme gemessen – fünf größten Auftragnehmer (bitte jeweils Auftragnehmer und Auftragssumme angeben)?

Die Auftragnehmer der von der Bundesregierung in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise abgeschlossenen Verträge sind:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Summe Vertragsvolumen ges (in Euro)</b>
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	450.000,00
Ernst & Young GmbH	139.917,24
Rechtsanwaltskanzlei Flick, Gocke Schaumburg	1.644,33
Projekträger Jülich	1.602,88

13. Welcher Gesamtbetrag ergibt sich aus allen (Rahmen-)Verträgen, die die Bundesregierung eigenständig für Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise eingegangen ist?

Die Volumina der von der Bundesregierung für Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise abgeschlossenen Verträge belaufen sich auf 34 321 220,82 Euro.

14. Wie verteilt sich der in Frage 13 genannte Gesamtbetrag auf die – an der Auftragssumme gemessen – fünf größten Auftragnehmer (bitte jeweils Auftragnehmer und Auftragssumme angeben)?

Die fünf Auftragnehmer mit dem größten Volumen der von der Bundesregierung in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise abgeschlossenen Verträge über Unterstützungsleistungen sind:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Vertragsvolumen oB (in Euro)</b>
init Aktiengesellschaft für digitale Kommunikation	29.122.588,80
PricewaterhouseCoopers GmbH	2.501.020,88
snt Deutschland GmbH	681.490,54
CONET Solutions GmbH	404.768,00
Secunet Security Networks AG	383.019,00

15. Welcher Gesamtbetrag ergibt sich aus allen (Rahmen-)Verträgen, die die Bundesregierung durch Beauftragung nachgeordneter Behörden (z. B. der Finanzagentur) für Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise eingegangen ist?

Die Volumina der von nachgeordneten Behörden der Bundesregierung für Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise abgeschlossenen Verträge belaufen sich auf 1 706 330,06 Euro.

16. Wie verteilt sich der in Frage 15 genannte Gesamtbetrag auf die – an der Auftragssumme gemessen – fünf größten Auftragnehmer (bitte jeweils Auftragnehmer und Auftragssumme angeben)?

Die fünf Auftragnehmer mit dem größten Volumen der von nachgeordneten Behörden der Bundesregierung in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise abgeschlossenen Verträge über Unterstützungsleistungen sind:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Summe Vertragsvolumen nB (in Euro)</b>
Kühne+Nagel AG & Co.KG (Logistik)	518.752,18
Transa Spedition GmbH (Logistik)	513.372,50
Kantar GmbH	413.187,00
THW (aus Weiterbelastungen) (Logistik)	226.170,33
WISAG Gebäudereinigung Berlin GmbH & Co.KG	24.185,84

17. Welcher Gesamtbetrag ergibt sich aus allen (Rahmen-)Verträgen, die die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds für Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise eingegangen ist?

Die Bundesregierung hat in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) für Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise Verträge im Gesamtbetrag von 1 840 800,00 Euro abgeschlossen.

18. Wie verteilt sich der in Frage 17 genannte Gesamtbetrag auf die – an der Auftragssumme gemessen – fünf größten Auftragnehmer (bitte Auftragssumme der fünf größten Auftragnehmer angeben)?

Auftragnehmer der von der Bundesregierung in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) für Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise abgeschlossenen Verträge ist:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Vertragsvolumen (in Euro)</b>
PricewaterhouseCoopers GmbH	1.840.800,00

19. Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die bis dato haushaltswirksamen Ausgaben für Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise, die die Bundesregierung eigenständig beauftragt hat?

Die haushaltswirksamen Ausgaben für Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise bis zum 31. Dezember 2020, die von der Bundesregierung beauftragt wurden, belaufen sich auf 33 127 458,05 Euro.

20. Wie verteilt sich der in Frage 19 genannte Gesamtbetrag auf die – an der Auftragssumme gemessen – fünf größten Auftragnehmer (bitte jeweils Auftragnehmer und Auftragssumme angeben)?

Die fünf Auftragnehmer, auf die bis zum 31. Dezember 2020 die höchsten haushaltswirksamen Ausgaben für Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise entfielen, die von der Bundesregierung beauftragt wurden, sind:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Ausgaben oB (in Euro)</b>
init Aktiengesellschaft für digitale Kommunikation	29.122.588,80
PricewaterhouseCoopers GmbH	2.315.420,88
snt Deutschland GmbH	681.490,54
CONET Solutions GmbH	309.646,36
Secunet Security Networks AG	201.490,58

21. Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die bis dato haushaltswirksamen Ausgaben für Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise, die die Bundesregierung durch nachgeordnete Behörden (z. B. die Finanzagentur) beauftragt hat?

Die haushaltswirksamen Ausgaben für Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise bis zum 31. Dezember 2020, die von nachgeordneten Behörden der Bundesregierung beauftragt wurden, belaufen sich auf 1 570 610,06 Euro.

22. Wie verteilt sich der in Frage 21 genannte Gesamtbetrag auf die an – der Auftragssumme gemessen – fünf größten Auftragnehmer (bitte jeweils Auftragnehmer und Auftragssumme angeben)?

Die fünf Auftragnehmer, auf die bis zum 31. Dezember 2020 die höchsten haushaltswirksamen Ausgaben für Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise entfielen, die von nachgeordneten Behörden der Bundesregierung beauftragt wurden, sind:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Summe Ausgaben nB (in Euro)</b>
Kühne+Nagel AG & Co.KG (Logistik)	518.752,18
Transa Spedition GmbH (Logistik)	513.372,50
Kantar GmbH	277.467,00
THW (aus Weiterbelastungen) (Logistik)	226.170,33
WISAG Gebäudereinigung Berlin GmbH & Co.KG	24.185,84

23. Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die bis dato haushaltswirksamen Ausgaben für Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise, die die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem WSF beauftragt hat?

Die Bundesregierung hat in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) für Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise bis zum 31. Dezember 2020 haushaltswirksame Ausgaben im Gesamtbetrag von 1 655 200,00 Euro geleistet.

24. Wie verteilt sich der in Frage 23 genannte Gesamtbetrag auf die – an der Auftragssumme gemessen – fünf größten Auftragnehmer (bitte jeweils Auftragnehmer und Auftragssumme angeben)?

Der Auftragnehmer, auf den bis zum 31. Dezember 2020 haushaltswirksame Ausgaben für Unterstützungsleistungen in Zusammenhang mit dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise entfielen, die von der Bundesregierung beauftragt wurden, ist:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Ausgaben oB (in Euro)</b>
PricewaterhouseCoopers GmbH	1.655.200,00

25. Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die bis dato haushaltswirksamen Ausgaben für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise, die die Bundesregierung eigenständig beauftragt hat?

Die Bundesregierung hat für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise bis zum 31. Dezember 2020 haushaltswirksame Ausgaben im Gesamtbetrag von 36 311 976,88 Euro geleistet.

26. Wie verteilt sich der in Frage 25 genannte Gesamtbetrag auf die – an der Auftragssumme gemessen – fünf größten Auftragnehmer (bitte jeweils Auftragnehmer und Auftragssumme angeben)?

Die fünf Auftragnehmer, auf die bis zum 31. Dezember 2020 die höchsten haushaltswirksamen Ausgaben für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise entfielen, die von der Bundesregierung beauftragt wurden, sind:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Ausgaben oB (in Euro)</b>
Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	15.722.631,80
Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft	9.320.891,78
Bundesdruckerei GmbH	4.277.959,14
Orphoz GmbH & Co. KG	2.581.631,40
Accenture GmbH	1.190.075,61

27. Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die bis dato haushaltswirksamen Ausgaben für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise, die die Bundesregierung durch nachgeordnete Behörden (z. B. die Finanzagentur) beauftragt hat?

Die haushaltswirksamen Ausgaben für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise, die von nachgeordneten Behörden der Bundesregierung beauftragt wurden, belaufen sich bis zum 31. Dezember 2020 auf 7 398 623,70 Euro.



28. Wie verteilt sich der in Frage 27 genannte Gesamtbetrag auf die – an der Auftragssumme gemessen – fünf größten Auftragnehmer (bitte jeweils Auftragnehmer und Auftragssumme angeben)?

Die fünf Auftragnehmer, auf die bis zum 31. Dezember 2020 die höchsten haushaltswirksamen Ausgaben für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise entfielen, die von nachgeordneten Behörden der Bundesregierung beauftragt wurden, sind:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Ausgaben nB (in Euro)</b>
Oliver Wyman GmbH	1.334.671,75
Lovells LLP	1.212.924,77
Rothschild & Co Deutschland GmbH	1.113.048,75
Gleiss Lutz	670.940,85
msg systems AG	552.246,68

29. Auf welchen Gesamtbetrag belaufen sich die bis dato haushaltswirksamen Ausgaben für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise, die die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem WSF beauftragt hat?

Die haushaltswirksamen Ausgaben für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise, die die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem WSF beauftragt hat, belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 472 113,48 Euro.

30. Wie verteilt sich der in Frage 29 genannte Gesamtbetrag auf die – an der Auftragssumme gemessen – fünf größten Auftragnehmer (bitte jeweils Auftragnehmer und Auftragssumme angeben)?

Die Auftragnehmer, auf die bis zum 31. Dezember 2020 haushaltswirksame Ausgaben für Beratungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise entfielen, deren Verträge von der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem WSF abgeschlossen wurden, sind:

<b>Auftragnehmer</b>	<b>Ausgaben oB (in Euro)</b>
PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH	330.551,91
Ernst & Young GmbH	139.917,24
Rechtsanwaltskanzlei Flick, Gocke Schaumburg	1.644,33

31. Welche Aufgaben erfüllt das Unternehmen PricewaterhouseCoopers (PwC) als Mandatar des Bundes im Zusammenhang mit dem WSF?

PwC als Mandatar des Bundes unterstützt die Bundesregierung bei der Vorbereitung von Entscheidungen über WSF-Anträge. Der Mandatar ist grundsätzlich mit der Prüfung aller Interessenbekundungen und Anträge beauftragt und begleitet den gesamten Antragsprozess im WSF. Kernleistung von PwC ist die wirtschaftliche Risikoanalyse. Im Rahmen der wirtschaftlichen Analyse muss die Wettbewerbsfähigkeit des Geschäftsmodells geprüft, die Implikationen der rechtlichen Verhältnisse abgeleitet und das Planungswerk plausibilisiert werden. Weiterhin ist die Sicherstellung der Durchfinanzierung, die mittelfristige Wiedererlangung der Kredit- bzw. Kapitalmarktfähigkeit sowie die Zweckmäßigkeit der Transaktionsstruktur zu prüfen. Zentrales Element wird in vielen Fällen zudem die Strukturierung der Finanzierung sein, die in Zusammenarbeit

zwischen den Ressorts, der Finanzagentur, dem Antragsteller sowie ggf. Finanzpartnern und PwC zu leisten ist.

32. Auf welche Weise erfolgte die Beauftragung von PwC für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem WSF?

PwC unterstützt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) als Mandatar des Bundes bei der Bearbeitung von Anträgen unter dem WSF. Basis für die Beauftragung von PwC ist eine Öffnungsklausel des bestehenden Mandatarvertrags Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen aus Oktober 2017. Hierzu wurde im Mai 2020 eine Ergänzungsvereinbarung geschlossen.

33. Gab es bislang Fälle von bereits bewilligten oder noch in der Verhandlung befindlichen Anträgen für Leistungen aus dem WSF, in denen sich PwC aufgrund einer vorherigen Tätigkeit für das antragstellende Unternehmen oder aus anderen Gründen für befangen erklärt hat und sich in diesen Fällen zurückgezogen hat?

Falls ja, bei welchen Fällen, und warum?

Das BMWi beauftragt auf seine Kosten einen Drittgutachter mit der wirtschaftlichen Analyse und der Erstellung der Entscheidungsvorlage, sofern es auf Basis der Unterrichtung durch den Mandatar sowie der mitgeteilten Mandate/Jahresabschlussprüfungen oder auf der Basis einer anderen Grundlage von dem Vorliegen einer Interessenkollision ausgeht. Nach sorgfältiger Prüfung in jedem Einzelfall ist dies bisher nicht erfolgt.

34. Welche Aufträge für Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Verbindung mit der Bewältigung der Corona-Krise haben die Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden (einschließlich Finanzagentur) bislang an das Unternehmen EY (vormals Ernst & Young) vergeben (bitte Aufträge nach beauftragendem Bundesministerium auflisten)?
35. Auf welche Höhe belief sich jeweils das Auftragsvolumen bei den in Frage 34 genannten Aufträgen?

Die Fragen 34 und 35 werden zusammen beantwortet.

Die Antwort ergibt sich aus der Anlage 3.

36. Überprüft die Bundesregierung in Vergabeverfahren, ob bei Bewerbungen von EY Personen eingesetzt werden sollen, die als Wirtschaftsprüfer oder Berater für die Wirecard AG oder für Tochterfirmen im Wirecard-Konzern tätig waren, und wenn ja, seit wann führt sie derartige Überprüfungen aus?

Die Frage, welche Personen von einem Bieter ggf. zur Erfüllung eines Auftrags eingesetzt würden, kann nach Maßgabe des Vergaberechts an verschiedenen Stellen eines Vergabeverfahrens Berücksichtigung finden, insbesondere bei der Entscheidung über die Eignung. So kann der öffentliche Auftraggeber im Hinblick auf die technische und berufliche Leistungsfähigkeit der Bewerber oder Bieter Anforderungen stellen, die sicherstellen, dass die Bewerber oder Bieter über die erforderlichen personellen und technischen Mittel sowie ausreichende Erfahrungen verfügen, um den Auftrag in angemessener Qualität ausführen zu

können. Der öffentliche Auftraggeber kann die berufliche Leistungsfähigkeit eines Bewerbers oder Bieters verneinen, wenn er festgestellt hat, dass dieser Interessen hat, die mit der Ausführung des öffentlichen Auftrags im Widerspruch stehen und sie nachteilig beeinflussen könnten (vgl. § 46 Absatz 1 und 2 der Vergabeverordnung (VgV)).

Im Rahmen der Zuschlagsentscheidung kann als Zuschlagskriterium die Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags beauftragten Personals einfließen, wenn die Qualität des eingesetzten Personals erheblichen Einfluss auf das Niveau der Auftragsausführung haben kann (siehe § 58 Absatz 2 Nummer 3 VgV). Auch vertragliche Vereinbarungen zur Mitwirkung des Auftraggebers bei der Bestimmung des zur Auftragserfüllung eingesetzten Personals kommen in Betracht. Die Prüfung der Voraussetzungen der Ausschlussgründe und die Entscheidung über einen Ausschluss eines Bieters vom Vergabeverfahren obliegt der Verantwortung der jeweils handelnden Vergabestelle bzw. des im Einzelfall für die Beschaffung zuständigen Bundesressorts unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls und der Erkenntnislage zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. Entscheidung (siehe auch die Antwort auf Frage 37).

37. Besteht nach Auffassung der Bundesregierung wegen der Hinweise der APAS auf strafrechtliches Verhalten von EY-Prüfern bei Wirecard ein fakultativer Eignungsmangel im Hinblick auf öffentliche Aufträge für EY, oder plant die Bundesregierung, Aufträge von EY auf den Prüfstand zu stellen (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wirecard-ey-straftan-zeige-1.5135459?reduced=true>)?

Im Hinblick auf eine mögliche künftige Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Ernst & Young im Rahmen von Ausschreibungen und Auftragsvergaben ist darauf hinzuweisen, dass die Berufsaufsichtsverfahren im Zusammenhang mit den Jahres- und Konzernabschlussprüfungen bei der Wirecard AG weiterhin nicht abgeschlossen sind. Nach den Regelungen des Vergaberechts überprüft der öffentliche Auftraggeber die Eignung der Bewerber und Bieter anhand der für das konkrete Vergabeverfahren festgelegten Eignungskriterien sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen. Zu den zwingenden Ausschlussgründen zählen insbesondere rechtskräftige Gerichtsentscheidungen aufgrund bestimmter, in § 123 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) abschließend aufgeführter, einem Unternehmen zurechenbarer Straftaten. Daneben kommt ein Ausschluss von Vergabeverfahren bei Vorliegen eines fakultativen Ausschlussgrundes nach § 124 GWB auch ohne rechtskräftige Entscheidung in Betracht. Ein fakultativer Ausschlussgrund nach § 124 Absatz 1 Nummer 3 GWB liegt dann vor, wenn das Unternehmen „nachweislich“ eine schwere Verfehlung begangen hat, die die Integrität des Unternehmens insgesamt in Frage stellt. Der Umstand, dass eine Mitteilung von möglicherweise eine Straftat begründenden Tatsachen an die Staatsanwaltschaft erfolgt ist, stellt allein noch keinen Nachweis einer schweren Verfehlung dar. Die Prüfung der Voraussetzungen der Ausschlussgründe und die Entscheidung über einen Ausschluss eines Bieters vom Vergabeverfahren obliegt der Verantwortung der jeweils handelnden Vergabestelle bzw. des im Einzelfall für die Beschaffung zuständigen Bundesressorts unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls und der Erkenntnislage zum Zeitpunkt der Prüfung bzw. Entscheidung.

## Anlage 1

Ausgaben gesamt	Ressort											
Auftragnehmer	AA	BMEL	BMF	BMFSFJ	BMG	BMI	BMU	BMVI	BMWI	Gesamtergebnis		
Accenture GmbH						1.190.075,61				1.190.075,61		
Aperto GmbH					11.901,60					11.901,60		
ARGE Schüler-Plan / Investitionsbank Schleswig-Holstein / Norton Rose Fulbright LLP / Alfien- Consult GmbH								266.510,79		266.510,79		
ateneKOM GmbH								53.247,30		53.247,30		
B A D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, Bonn			1.118,70			146.594,00				147.712,70		
BEYOND Strategic Consulting GbR	12.483,63									12.483,63		
BearingPoint GmbH	195.750,00									195.750,00		
Bechtle AG						4.277.959,14				4.277.959,14		
Bundesdruckerei GmbH												
Cassini Consulting AG	81.339,00				304.111,46					385.450,46		
CGI Deutschland B. V. & Co.									521.984,74	521.984,74		
CMS Hasche Sigle			314.362,46							314.362,46		
Computacenter AG & Co. oHG	122.682,32									122.682,32		
CONET Solutions GmbH	309.646,36									309.646,36		
Deloitte GmbH												
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dena									323.444,51	323.444,51		
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (DIW Berlin)				8.347,22		20.000,00	107.495,40			135.842,62		
Digilas Pixelpark												
dtm Datentechnik Moll GmbH												
E.INFRA	81.200,00									81.200,00		
empirica ag										12.978,62		
Epinet AG					133.042,00					133.042,00		
Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft					15.502.800,82			86.899,75	219.830,98	15.809.531,55		
Ernst & Young Law GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft Steuerberatungsgesellschaft					9.320.891,78					9.320.891,78		
ESCHE SCHÜMANN COMMICHAU			8.872,26							8.872,26		
FPS Fritze Wicke Seelig			181.931,77							181.931,77		
Fraunhofer IAO Stuttgart	25.882,50									25.882,50		
Gleiss Lutz			670.940,85							670.940,85		
GORG Rechtsanwaltskanzlei												
init Aktiengesellschaft für digitale Kommunikation				19.650,40					29.112.104,38	29.131.754,78		
Institut für Gesundheit und Management, ifG GmbH							5.950,00			5.950,00		
IRESA GmbH				54.056,00						54.056,00		
J2C - Journey to Creation	146.480,00									146.480,00		
kakoi GmbH					2.909,55					2.909,55		
Kantar GmbH		277.467,00								277.467,00		
Kanzlei Redeker Sellner Dahs				53.561,50						53.561,50		
Kühne+Nagel AG & Co. KG (Logistik)							518.752,18			518.752,18		
Lachnit & Rademacher GbR (freinet- online), Seeheim-Jugenheim				46.709,31						46.709,31		
Lovells LLP			1.212.924,77							1.212.924,77		
Mct Medienagentur					1.785,00					1.785,00		
msg systems AG					552.246,68					552.246,68		
MSL Group					530.380,16					530.380,16		
Noerr LLP			546.990,13							546.990,13		
NRgy Projektmanagement, Nadine Rischmeyer					23.000,00					23.000,00		
Oliver Wyman GmbH			1.334.671,75							1.334.671,75		
Orphoz GmbH & Co. KG					2.082.761,80	498.869,60				2.581.631,40		
Oxford Analytica Ltd.	131.640,00									131.640,00		
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland)			330.551,91							330.551,91		
Perspective s. o/o CRCLR GmbH					49.000,00					49.000,00		
Pressrelaion GmbH					30.940,23					30.940,23		
PricewaterhouseCoopers GmbH									2.315.420,88	2.315.420,88		
Prof. Gräsner, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Projekträger Jülich												
PwC Cyber Security Services GmbH												
PwC Strategy & (Germany) GmbH			308.210,00							308.210,00		
Quer & Krumm - Marktforschung und Beratung					43.906,48					43.906,48		
Rechtsanwaltskanzlei Flick, Gocke Schaumburg									1.644,33	1.644,33		
Redeker Sellner Dahs									9.764,88	9.764,88		
Rothschild & Co Deutschland GmbH			1.113.048,75							1.113.048,75		
Secunet Security Networks AG	201.490,58				67.991,83					269.482,41		
snt Deutschland AG									443.631,27	443.631,27		
snt Deutschland GmbH									681.490,54	681.490,54		
Taylor Wessing Partnergesellschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Solicitors und Avocats à la Cour mbH						59.310,22				59.310,22		
Telemark Rostock									70.643,82	70.643,82		
THW (aus Weiterbelastungen) (Logistik)						226.170,33				226.170,33		
Transa Spedition GmbH (Logistik)						513.372,50				513.372,50		
Ulrich Rieck & Söhne (Logistik)						4.712,21				4.712,21		
Warth & Klein Grant Thornton AG			14.265,13							14.265,13		
WISAG Gebäudereinigung Berlin GmbH & Co. KG							24185,84			24.185,84		
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>1.308.594,39</b>	<b>277.467,00</b>	<b>6.037.888,48</b>	<b>182.324,43</b>	<b>28.657.669,39</b>	<b>7.468.794,41</b>	<b>137.631,24</b>	<b>406.657,84</b>	<b>33.931.641,51</b>	<b>78.408.668,69</b>		

Anlage 2

Vertragsvolumen gesamt		Ressort										Gesamtergebnis
Auftragnehmer	AA	BMAS	BMEL	BMF	BMFSFJ	BMG	BMI	BMU	BMVI	BMWi		
Accenture GmbH							3.480.000,00				3.480.000,00	
Aperto GmbH						11.901,60					11.901,60	
ARGE Schüler-Plan / Investitionsbank Schleswig-Holstein / Norton Rose Fulbright LLP / Allen-Consult GmbH									416.000,00		416.000,00	
ateneKOM GmbH									130.602,50		130.602,50	
B A D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH, Bonn				1.118,70			146.594,00				147.712,70	
BEYOND Strategic Consulting GbR	12.483,63										12.483,63	
BearingPoint GmbH	324.870,00										324.870,00	
Bechtle AG	60.466,00										60.466,00	
Bundesdruckerei GmbH							5.800.000,00				5.800.000,00	
Cassini Consulting AG	81.339,00					572.818,40					654.157,40	
CGI Deutschland B. V. & Co.										731.772,66	731.772,66	
CMS Hasche Sigle				576.000,00							576.000,00	
Computacenter AG & Co. eHG	222.999,00										222.999,00	
COINTE Solutions GmbH	404.768,00										404.768,00	
Deloitte GmbH										587.178,84	587.178,84	
dena										231.681,18	231.681,18	
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V. (DIW Berlin)					8.347,22		20.000,00	107.495,40			135.842,62	
Digitas Fixelpark		8.420,44									8.420,44	
dim Datentechnik Moll GmbH	6.264,00										6.264,00	
E-INFRA	208.250,00										208.250,00	
empirica ag							12.978,62				12.978,62	
Epinet AG						133.042,00					133.042,00	
Ernst & Young GmbH						27.802.800,82			109.480,00	219.830,98	28.132.111,80	
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young Law GmbH												
Rechtsanwaltskanzlei Steuerberatungsgesellschaft						9.320.891,78					9.320.891,78	
ESCHE SCHUMANN COMMICHAU				200.000,00							200.000,00	
FPS Fritze Wicke Seelig				240.000,00							240.000,00	
Frauenhofer IAO Stuttgart	49.300,00										49.300,00	
Gleiss Lutz				900.000,00							900.000,00	
GORG Rechtsanwaltskanzlei										178.500,00	178.500,00	
init Aktiengesellschaft für digitale Kommunikation					19.650,40					29.327.388,40	29.347.038,80	
Institut für Gesundheit und Management, iFG GmbH								5.950,00			5.950,00	
ITRESA gGmbH					112.580,00						112.580,00	
J2C - Journey to Creation	146.480,00										146.480,00	
kakoi GmbH						2.909,55					2.909,55	
Kantar GmbH			413.187,00								413.187,00	
Kanzlei Redeker Sellner Dahs					53.561,50						53.561,50	
Rühne+Nagel AG & Co.KG (Logistik)							518.752,18				518.752,18	
Lachnit & Rademacher GbR (freinet-online), Seeheim-Jugenheim					46.709,31						46.709,31	
Lovells LLP			1.161.182,00								1.161.182,00	
Mct Medienagentur						1.785,00					1.785,00	
msg systems AG						552.246,68			95.295,00		647.541,68	
MSL Group						558.874,29					558.874,29	
Noerr LLP			1.685.576,03								1.685.576,03	
NRGy Projektmanagement, Nadine					23.000,00						23.000,00	
Oliver Wyman GmbH			1.846.484,85								1.846.484,85	
Orphoz GmbH & Co. KG						2.082.761,80	511.771,40				2.594.533,20	
Oxford Analytica Ltd.	131.640,00										131.640,00	
PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH (Partnerschaft Deutschland)				450.000,00			1.209.717,60				1.659.717,60	
Perspective s. c/o CRCLR GmbH						49.000,00					49.000,00	
Pressrelation GmbH						52.790,40					52.790,40	
PricewaterhouseCoopers GmbH									2.501.020,88		2.501.020,88	
Prof. Gräsner, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein							20.000,00				20.000,00	
Projektträger Jülich									1.602,88		1.602,88	
PwC Cyber Security Services GmbH	212.452,00										212.452,00	
PwC Strategy & (Germany) GmbH				308.210,00							308.210,00	
Quer & Knumm- Marktforschung und Beratung						43.906,48					43.906,48	
Rechtsanwaltskanzlei Flick, Gocke Schaumburg										1.644,33	1.644,33	
Redeker Sellner Dahs									9.764,88		9.764,88	
Rothschild & Co Deutschland GmbH				2.885.750,00							2.885.750,00	
Secunet Security Networks AG	383.019,00					67.991,83					451.010,83	
snt Deutschland AG									443.631,27		443.631,27	
snt Deutschland GmbH									681.490,54		681.490,54	
Taylor Wessing Partnergesellschaft von Rechtsanwälten, Steuerberatern, Solicitors und Avocats à la Cour mbH							69.600,00				69.600,00	
Telemark Rostock									206.083,16		206.083,16	
THW (aus Weiterbelastungen) (Logistik)							226.170,33				226.170,33	
Transa Spedition GmbH (Logistik)							513.372,50				513.372,50	
Ulrich Rieck & Söhne (Logistik)							4.712,21				4.712,21	
Warth & Klein Grant Thornton AG				14.265,13							14.265,13	
WISAG Gebäudereinigung Berlin GmbH & Co.KG								24.185,84			24.185,84	
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>2.244.330,63</b>	<b>8.420,44</b>	<b>413.187,00</b>	<b>10.268.586,71</b>	<b>240.848,43</b>	<b>41.276.720,63</b>	<b>12.533.668,84</b>	<b>137.631,24</b>	<b>656.082,50</b>	<b>35.216.885,00</b>	<b>102.996.361,42</b>	

## Anlage 3

Ressort	Auftragsgegenstand	Auftragsvolumen	
BMWi	Kurzanalyse zu ausgewählten Aspekten des Gesetzentwurfs für einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds	17.421,60 €	
BMWi	Unterstützung im Rahmen der Umsetzung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds	122.495,64 €	
BMWi	Nachfrageschätzung Schützausrüstung (Stunden 293)	79.913,74 €	
BMVI	Studie „Umsetzungsmodelle zur Kompensation COVID-19-Pandemie bedingter Kostenunterdeckung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)“	109.480,00 €	
BMG	Analyse und rechtliche Begleitung von Beschaffungsvorgängen von Leistungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs der öffentlichen Verwaltung sowie im Zusammenhang mit der langfristigen Organisation der Beschaffung; Rechtliche, insbesondere vergabe- und zivilrechtliche Begleitung der Abwicklung der open-house Verfahren und der Tenderverfahren	2.981.480,32 €	Abrechnung nach Aufwand
BMG	Rechtsberatung, rechtliche Begleitung, Unterstützung, Aufbereitung und Dokumentation bereits durchgeführter Beschaffungsprozesse und Weiterentwicklung der Beschaffungsprozesse; Rechtliche Beratung im Zusammenhang mit der langfristigen Organisation der Beschaffung; Rechtliche, insbesondere vergabe- und zivilrechtliche Begleitung der Abwicklung der open-house Verfahren und der Tenderverfahren	9.320.891,78 €	Abrechnung nach Aufwand
BMG	Durchführung des operativen Geschäfts bei der Durchführung der Verträge über die Beschaffung von Schutzausrüstung, Beatmungsgeräten und Patientenmonitoren für das BMG 18. Mai 2020 bis 17. November 2020	12.521.320,50 €	inkl. flexibler Vertragsbestandteile
BMG	Betriebsführungsleistungen zur Unterstützung des Beschaffungstabs des BMG bei Maßnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, 18. November 2020 bis 17. November 2021 (Es besteht eine Verlängerungsoption bis zum 17. Mai 2022.)	12.300.000,00 €	ohne Verlängerungsoption



